

An den
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Bildungsausschuss / Sekretariat
Lennéstr. 1 (Schloss)
19053 Schwerin

Wismar, 22.06.2017

Stellungnahme zum Expertengespräch „Bodendenkmalpflege“ im Bildungsausschuss am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung und die Möglichkeit aus der Sicht der ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger Mecklenburg-Vorpommerns zum Stand der Landesbodendenkmalpflege Stellung zu nehmen.

Trotz der zuletzt positiven Entwicklungen bezüglich der Wiederetablierung eines archäologischen Landesmuseums am Standort Rostock, sehen wir aus dem praktischen Erleben heraus wichtige Bereiche in der archäologischen Bodendenkmalpflege in unserem Bundesland gefährdet. Besonders die fachliche Betreuung der ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger, die Erfassung und Pflege der archäologischen Bodendenkmäler, ihrer Restaurierung, Ausstellung und Kuratierung ist durch die Ressourcenbeschneidung der letzten Jahrzehnte und die damit ausgedünnte Personaldecke in den Fachbehörden unserer Einschätzung nach nicht mehr ausreichend und dem archäologischen Landeserbe nicht angemessen. Ehrenamtliches Engagement ist hier zwar unterstützend aktiv, kann aber personelle Leerstellen in den Fachbehörden nicht ansatzweise abfedern.

Für besonders relevant erachten wir folgende Punkte, die wir Sie bitten in Ihrer Regierungsarbeit zu berücksichtigen:

1. Gewährleistung der fachlichen Betreuung und Weiterbildung der zunehmend in der ehrenamtlichen Bodendenkmalpflege tätigen Landesbürger (S. 3-4) durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege.
2. ausreichende Finanzierung und Unterstützung kurzfristig dringend notwendiger Maßnahmen zur Sicherung einzigartiger archäologischer Projekte sowie der adäquaten Unterbringung von Fundmaterial (S. 4).
3. mittelfristiger verlässlicher Ausbau des wissenschaftlichen Personalbestandes in den Landesdenkmalschutzbehörden (S. 5).
4. Entwicklung langfristiger Perspektiven für eine Teilhabe der Bürger am archäologischen Erbe des Landes, u.a im Rahmen des archäologischen Landesmuseums und verankert in den Strategien des Landesprogrammes "Meine Heimat - Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern" (S. 5).
5. dringend notwendige Korrekturen bzw. Klarstellungen im Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (S. 6).

Wir erkennen den Willen der Landesregierung und der Kommunen unseres Bundeslandes durch ideelle, personelle und finanzielle Unterstützung und Förderung der Bewahrung und Erforschung der

Stellungnahme d. ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger (Expertengespräch „Bodendenkmalpflege“)

Landesgeschichte ein deutliches Zeichen zu setzen und sich diesem Thema seinem Stellenwert entsprechend (und erstmals glaubhaft seit der Schließung des Archäologischen Landesmuseums im Schweriner Schloss) zu widmen.

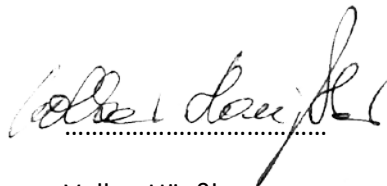
Wir möchten Ihnen schon an dieser Stelle dafür danken und hoffen, dass unsere Stellungnahme Berücksichtigung finden wird. Für Rückfragen oder für die Unterstützung Ihrer Arbeit stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



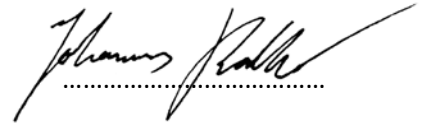
Carsten Schmoldt

Sprecher der Bürger-
Initiative IPAL,
ehrenamtl. Bodendenk-
malpfleger



Volker Häußler

Gründungspräsident d.
Archäologischen Ges. f.
Mecklenburg und Vor-
pommern e. V.,
Kreisbodendenkmal-
pfleger (i.R.)



Dr. Johannes Kalbe

kulturpolitischer
Vertreter d. Dach-
verbandes Geo-
wissenschaften, Geo-
archäologe

1. Gewährleistung der fachlichen Betreuung und Weiterbildung der zunehmend in der ehrenamtlichen Bodendenkmalpflege tätigen Landesbürger durch das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege (LAKD).

Viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes tragen als ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger/innen dazu bei, das archäologische Kulturerbe in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten, zu pflegen und zu erforschen. Zurzeit gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 180 ernannte Bodendenkmalpfleger. Ihr Altersdurchschnitt beträgt 57 Jahre, der Frauenanteil liegt bei etwa 12 %. Dazu kommen derzeit ca. 100 Interessent*innen, deren Anzahl tendenziell deutlich steigen wird. Die Aus- und Weiterbildung, Ernennung, Betreuung und Anleitung der ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger muss durch das LAKD erfolgen.

Ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger wirken vor allem bei der Erfassung der Bodendenkmale mit, indem sie z. B. bei Feldbegehungen Fundmaterial aufsammeln und dadurch Ausdehnung, Art und Alter bisher unbekannter archäologischer Fundstellen ermitteln. Ihre Fundmeldungen bilden die Grundlage für die Registrierung der Bodendenkmale durch das LAKD. Zugleich erschließen die ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger damit neue Quellen für die archäologische und heimatkundliche Forschung. Zu ihren Aufgaben gehört weiter die regelmäßige Überprüfung bereits bekannter Fundstellen, um z. B. Gefährdungen oder Veränderungen rechtzeitig festzustellen. Darüber hinaus setzen sie sich in der Öffentlichkeit durch Vorträge, Exkursionen oder Veröffentlichungen für Schutz und Pflege des archäologischen Kulturerbes ein.

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger ist im Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern und in der Verwaltungsvorschrift ehrenamtliche Denkmalpfleger geregelt. Sie können als Vertreter des LAKD tätig werden (§ 9 Abs. 2 DSchG M-V) und dürfen z. B. Grundstücke betreten, um Prüfungen und Untersuchungen anzustellen, soweit dies für die Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, insbesondere zur Eintragung in die Denkmalliste, erforderlich ist. Sie dürfen als Beauftragte des Landesamtes auch Zufallsfunde bergen (§ 11 DSchG M-V).

Viele bedeutende archäologische Fundstellen sind durch ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger entdeckt worden, beispielsweise auch das bronzezeitliche „Schlachtfeld“ im Tollensetal. Die Arbeit der ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger trägt darüber hinaus maßgeblich dazu bei, dass das archäologische Kulturerbe rechtzeitig in Plan- und Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden kann.

Für die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger werden regelmäßig Lehrgänge – sowohl theoretisch als auch praktisch im Gelände – angeboten. Seit 2008 gibt es den Zusatzlehrgang „Methoden der Feldbegehung“, insbesondere zum Detektoreinsatz; dadurch ist es gelungen, viele jüngere Menschen an die Bodendenkmalpflege heranzuführen und die Zahl der illegalen Detektorgänger deutlich zu reduzieren. Zugleich hat die Zahl der Metallfunde von herausragender Bedeutung deutlich zugenommen; viele dieser Fundstücke haben einen beträchtlichen materiellen Wert und sind gefragte Leihgaben für Ausstellungen im In- und Ausland. Erhebliche Schwierigkeiten bereitet die laufende Restaurierung der Fundstücke.

Pro Jahr kommen von den ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegern rund 2000 Fundmeldungen, ca. 1500 davon mit Funden und Fundkomplexen, die durch das LAKD bewertet und bearbeitet werden müssen. Die Funde sind Landeseigentum und werden im Archäologischen Archiv des LAKD aufbewahrt. Diese praktische (ehrenamtliche) Mitarbeit vieler Bürgerinnen und Bürger darf nicht ergebnislos verpuffen oder zum bloßen „Funde sammeln“ degradiert werden.

Die Bodenständigkeit seiner Bewohner und die Ursprünglichkeit seiner Landschaften zeichnen Mecklenburg-Vorpommern aus. Sie sind wichtige Faktoren für die Identität des Landes und machen es für Touristen attraktiv. Die Frage „Wer hat hier eigentlich vor uns gelebt?“ beschäftigt viele Menschen. Hier kann man sie mit den richtigen Angeboten abholen. Die Landesarchäologie muss in diesem Sinne Dienstleister sein (können), der den Menschen das archäologische Kulturerbe leicht zugänglich macht und Möglichkeiten der praktischen Mitarbeit anbietet.

Das heißt: Die archäologischen Schätze müssen gezeigt werden. Das Archäologische Landesmuseum mit seinen Außenstandorten und den Sonderausstellungen ist dafür von zentraler Bedeutung. Weitere Angebote müssen hinzukommen: Die laufenden Ergebnisse müssen z. B. durch eine attraktive und zeitgemäße Publikation (Vorbild: Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein) mehr in die Öffentlichkeit gebracht werden.

Archäologie war lange ein Markenzeichen Mecklenburg-Vorpommerns und muss es wieder werden, mit positiven Effekten für die Heimatverbundenheit und für die Kultur- und Tourismuswirtschaft. Das setzt voraus, dass die Landesarchäologie über leistungsfähige Strukturen und die nötigen Ressourcen verfügt.

2. Finanzierung und Unterstützung kurzfristig dringend notwendiger Maßnahmen zur Sicherung einzigartiger archäologischer Projekte sowie der Restaurierung und adäquaten Unterbringung von Fundmaterial.

Die begonnenen Maßnahmen (Rettung und Sicherung der archäologischen Funde, Depotzusammenführung, Erfassung und Neuordnung der Bestände) müssen fortgesetzt werden. Die Realisierung des Werkstatt- und Depotneubaus in Schwerin, der für eine geordnete Behandlung und Unterbringung der Fundbestände zwingend erforderlich ist, muss weiter zügig vorangetrieben werden.

Das international einzigartige und bedeutende Tollensetal-Projekt muss trotz (Teil-)Förderung durch die DFG auch vom Land weiter unterstützt werden. Die hochwertigen Sonderausstellungen müssen fortgesetzt werden und von ihrem Anspruch auf das künftige Konzept des Archäologischen Landesmuseums ausgerichtet sein. Es muss begonnen werden, die Personalressourcen aufzustocken.

3. Mittelfristiger verlässlicher Ausbau des wissenschaftlichen Personalbestandes in den Landesdenkmalschutzbehörden.

Der Personalbestand der Abteilung Landesarchäologie muss weiter aufgestockt werden, auch im Hinblick auf die Vorbereitung des Archäologischen Landesmuseums.

Der Etat für Publikationen muss angehoben werden, damit die Ergebnisse in anschaulicher und öffentlichkeitswirksamer Form publik gemacht werden können.

Es werden vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an die Lagegenauigkeit, die allgemein Verbesserung der Datenqualität und der Streichung nicht mehr vorhandener Bodendenkmale Mittel für eine Revision und Nachqualifizierung der Denkmaldaten benötigt.

4. Entwicklung langfristiger Perspektiven für eine Teilhabe der Bürger am archäologischen Erbe des Landes.

Mecklenburg-Vorpommern hat eine im bundes- und europaweiten Vergleich herausragende Kulturlandschaftsausstattung. Das Erscheinungsbild dieser Kulturlandschaft ist durch zahlreiche oberirdisch sichtbare Bodendenkmale (Hügelgräber, Großsteingräber, Burgwälle, Landwehren usw.) geprägt, die maßgeblich zu Vielfalt, Schönheit und regionalen Eigenart der Landschaft und damit auch zur Attraktivität für den Tourismus und die damit verbundene Wirtschaftskraft beitragen. Die Erhaltung und Pflege dieses kulturellen Erbes ist von großer Bedeutung für die regionale Identität. Mecklenburg-Vorpommern verfügt mit dem Archäologischen Archiv des LAKD über einen der größten und bedeutendsten archäologischen Bestände im Ostseeraum.

Die Landesarchäologie muss eine verlässliche Perspektive haben. Sie braucht Unterstützung und ein Umfeld, das ihr den nötigen Rückhalt gibt. Sie muss verlässlich in die Entscheidungsprozesse eingebunden sein, die ihre Zukunft betreffen.

Die direkte Kommunikation mit dem Ministerium muss möglich sein. Archäologie kann wieder ein Aushängeschild für Mecklenburg-Vorpommern werden, wenn sich die Landesregierung dazu bekennt und geeignete Strukturen schafft (Beispiele: Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt). Das Engagement und Interesse der Landespolitik muss spürbar und öffentlich sichtbar sein, z. B. durch die Teilnahme an Ausstellungseröffnungen.

5. Korrekturen bzw. Klarstellungen im Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist in seiner jetzigen Fassung gut strukturiert und in vieler Hinsicht vorbildlich. Probleme im Einzelfall dürfen nicht verallgemeinert werden. Auftretende Probleme liegen aus der Erfahrung in aller Regel auf der Vollzugs-, nicht auf der Regelungsebene.

Durch die Reduzierung der Grundausrüstung (Personal und Sachmittel) ist die Landesarchäologie in den letzten Jahren deutlich schlechter gestellt worden. Eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes darf nicht zu einer weiteren Schwächung von Denkmalschutz und Denkmalpflege führen.

Für erforderliche Änderungen sind in jedem Fall die Besonderheiten der Bodendenkmalpflege zu berücksichtigen. So ist z. B. die Forderung, die tatsächliche dauerhafte Nutzung zur wesentlichen Voraussetzung für den Erhalt eines Denkmals zu machen (Koalitionsvertrag, Punkt 271), für Bodendenkmale per se nicht erfüllbar.